

BCS Öko-Garantie GmbH QMH	Standardkontrollprogramm AII Anlage 2a zum Vertrag	Seite 1 von 1
-------------------------------------	--	---------------

INSPEKTION der Sammlung von eßbaren Wildpflanzen

1. Kontrollumfang nach Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

- 1.1. Vollständige Beschreibung des Sammelgebietes durch
 - Lageplan auf dem die Sammelgebiete gekennzeichnet sind
 - Beschreibung der im Sammelgebiet liegenden bzw. angrenzenden landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen nach insbesondere nach Art und Intensität der Nutzung.
 - Beschreibung starker Emittenten im Sammelgebiet.
- 1.2. Vollständige Beschreibung der Sammlung durch
 - die sammelnden Personen/Personenkreise.
 - die Behandlung des Sammelgutes nach der Sammlung.
 - die Darstellung der Sammelmethoden und deren Auswirkungen auf die Stabilität des natürlichen Habitats und die Erhaltung der Arten im Sammelgebiet.
- 1.3. Beschreibung der Sammelstellen, Packstellen und ggfls. Verarbeitungseinrichtungen
- 1.4. Festlegung der konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Verordnung. (Bei Erstkontrolle höherer Aufwand; spätere Prüfung auf Erfüllung).
- 1.5. Bei Sammlung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen: Aufzeichnungen (Listen oder betriebliche Buchführung) über:
 - Zukäufe Betriebsmittel (Art/Menge/Herkunft/Beschaffenheit: Saatgut Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, sonstige Hilfsstoffe; Aufwand vgl. oben).
Verbleib/Verwendung dieser Mittel
 - Sammelmengen und Verkäufe: Art/Menge/Abnehmer/(Verbleib); (bei Direktvermarktung/-weiterverarbeitung erhöhter Aufwand).
 - Angaben/Belege über die letzte Anwendung nicht mehr zulässiger Mittel.
- 1.7. Etikettierung/Transportkennzeichnung.
- 1.8. Inspektionsbericht.

Anmerkungen:

Als Zusatzleistungen können erforderlich werden:

- 1.8. Probennahmen von Boden/Kulturen (Frucht/Blatt) / Verarbeitungsprodukten/Betriebsmitteln (verpflichtend bei Verdacht auf Verstoß).
- 1.9. Laboranalysen zur Feststellung von Kontaminationen.
- 1.10. Kontrolle zusätzlicher Produktionseinheiten.
- 1.11. Zusätzliche Inspektionsberichte.

Der Erzeuger muß der Kontrollstelle jedes Jahr vor dem von ihr angegebenen Zeitpunkt seine nach Parzellen aufgemachte Anbauplanung vorlegen.

BCS ÖKO-GARANTIE GMBH
Control System Peter Grosch
Cimbernstraße 21
90402 Nürnberg
Tel.: 0911/424 39-0
Fax: 0911/49 22 39

DOK-07..412	gültig ab: 24.05.96	Freigegeben: PG	Rev.-Nr. 1
-------------	---------------------	-----------------	------------